

Metadatenbeschreibung Indikator 8.10 (K)	Zahnärztinnen und Zahnärzte nach Einrichtungen und Geschlecht, Land, im Zeitvergleich
Definition	<p>Für die Bedarfsplanung ist die Entwicklung der Zahnärzte nach Einrichtungen, in denen sie tätig sind, sowie die Geschlechtsverteilung von Bedeutung.</p> <p>Es werden alle berufstätigen Zahnärzte, d.h. einschließlich Oralchirurgen und Kieferorthopäden, dargestellt. Nicht einbezogen sind demzufolge Zahnärzte im Ruhestand, Zahnärzte, die berufsfremde Tätigkeiten ausführen, sich im Erziehungsurlaub befinden, berufs- oder erwerbsunfähig oder arbeitslos gemeldet sind.</p> <p>Unter ambulanten zahnärztlichen Einrichtungen versteht man nicht nur Zahnarztpraxen, sondern auch Einrichtungen gemäß § 311 SGB V (Gesundheitszentren, Polikliniken, Ambulatorien, Fachambulanzen mit Dispensaireauftrag). Die in den Zahnärztekammern als ambulant tätig registrierten Zahnärzte umfassen sowohl die Zahnärzte in freier Praxis (niedergelassene Zahnärzte) als auch angestellte Assistenzärzte bei Zahnärzten in freier Praxis, die zur vertragszahnärztlichen (bis 31.12.1992 kassenzahnärztlichen) Versorgung zugelassen oder auch ausschließlich privat Zahnärztlich tätig sind.</p> <p>Die in stationären bzw. teilstationären Einrichtungen erfassten Zahnärzte beinhalten alle hauptamtlich tätigen Zahnärzte sowie Assistenzärzte, die in einem Krankenhaus oder einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung tätig sind. Die Zahlen sind der Krankenhausstatistik, Teil 1 - Grunddaten zu entnehmen.</p> <p>Sonstige Einrichtungen sind Einrichtungen des öffentlichen Dienstes (hauptsächlich Jugendzahnpflege), öffentlich-rechtliche Behörden, Körperschaften, Pharma-Industrie usw.</p>
Datenhalter	Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Datenquelle	Zahnärztereister der Zahnärztekammern
Periodizität	Jährlich, 31.12.
Validität	<p>Durch das Kammergesetz besteht die Meldepflicht eines jeden Zahnarztes bei der Zahnärztekammer an seinem Arbeits- bzw. Wohnort. Die Angaben umfassen Namen, akademische Grade und Titel, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Approbation oder Berufserlaubnis, Weiterbildung, berufliche Tätigkeit und Ort der Berufsausübung, Wohnsitz. Freiwillige Angaben können von Land zu Land unterschiedlich sein. Bedingt durch die Meldepflicht ist von einer guten Datenqualität auszugehen.</p>
Kommentar	<p>Die Anteile werden auf die Gesamtzahl der Zahnärzte bezogen.</p> <p>Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.</p>
Vergleichbarkeit	<p>Weder im WHO- noch im OECD- und dem EU-Indikatorensetz gibt es Untergliederungen der Zahnärzte nach Einrichtungsarten und nach Geschlecht. Der Indikator ist nicht direkt vergleichbar mit dem bisherigen Indikator 8.4, der die Kategorie <i>Zahnärzte ohne zahnärztliche Tätigkeit</i> und die gesonderte Ausweisung der Kieferorthopäden enthielt. Im vorliegenden Indikator 8.10 werden ausschließlich berufstätige Zahnärzte dargestellt.</p>
Originalquellen	Publikationen der Länder zu den verwendeten Datenquellen, z. B. Statistische Jahresberichte der Zahnärztekammern.
Dokumentationsstand	05.06.2003, SenGesSozV - Berlin/lögd/StBA/SMS